



Feuerwehrausschuss	31.01.2023
--------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	029/2023-1
-------------	------------

Stand	05.01.2023
-------	------------

**Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich FwA, öffentl.)**

### **Sachverhalt**

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.12.2022 im Zuständigkeitsbereich des Feuerwehrausschusses.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Halbjahresbericht FwA, öffentlich